

# Verbandsgemeindeverwaltung Rheinauen



Ortsgemeinden Altrip · Neuhofen · Otterstadt · Waldsee

Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigung, Ludwigstr. 99, 67165 Waldsee  
Sachbearbeiter: Herr Jäger / Frau Ceri Tel.: 06236/4182-510 / 512

## Antrag auf Anschluss an die öffentl. Abwasserbeseitigungsanlage/ Herstellung eines Kanalhausanschlusses

Grundstück / Ort:	
Plan-Nr.:	

### Eigentümer / Erbbauberechtigter:

Name, Vorname
Straße, Hausnr., Ort
Telefon, Fax, E-mail

- (ankreuzen)  **Herstellung eines neuen Kanalhausanschlusses**  
 **Umbau / Erneuerung eines bestehenden Kanalhausanschlusses**

#### Hinweise:

- Grundlagen für Herstellung, Betrieb und Abrechnung der Abwasserbeseitigungsanlage sind die Vorgaben der allgemeinen Entwässerungssatzung (AES) und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (ESA) in der jeweils gültigen Fassung.
- Für die Herstellung/Erneuerung des Grundstückshausanschlusses wird gem. ESA ein Aufwendungsersatz in Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten erhoben.
- Die Grundstücksentwässerungsanlagen sind gem. AES in der Regel mit einem Revisionsschacht auf dem zu entwässernden Grundstück und nach dem jeweiligen Stand der Technik insbesondere unter Beachtung der DIN 1986 „Grundstücksentwässerungsanlagen, technische Bestimmungen für den Bau und Betrieb“ herzustellen und zu betreiben.
- Der Grundstückseigentümer hat sich nach AES selbst gegen den Rückstau des Abwassers aus den Kanälen zu schützen. Als Rückstauenebene gilt die Straßenhöhe an der Anschlussstelle.
- Vor Inbetriebnahme der Entwässerungseinrichtung hat gem. AES eine gebührenpflichtige Abnahme/Baufreigabe durch einen beauftragten Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Abwasserbeseitigung zu erfolgen.

### Bearbeitervermerk

BV-Nr.:	
Antragseingang:	
Bauausführung:	
Baubabnahme:	
Abrechnung:	

....., den .....

.....  
Unterschrift Antragsteller